

A n t r a g

der Landesregierung

Zustimmung des Landtags zur Ernennung eines weiteren Mitglieds des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 103 Abs. 2 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gemäß Artikel 103 Abs. 2 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen werden die weiteren Mitglieder des Landesrechnungshofs auf Vorschlag des Präsidenten des Landesrechnungshofs mit Zustimmung des Landtags vom Ministerpräsidenten ernannt.

Die Präsidentin des Thüringer Rechnungshofs hat mit Schreiben vom 8. April 2024 dem Ministerpräsidenten ihren Vorschlag zur Ernennung von

Herrn Ministerialrat Mario Lerch

zum weiteren Mitglied des Thüringer Rechnungshofs übermittelt. Herr Lerch sei von ihr nach einer bundesweiten Ausschreibung als geeignetster Bewerber ermittelt worden. Das Kollegium sei von ihr zu diesem Vorschlag angehört worden. Es habe für Herrn Lerch votiert.

Eine Befassung des Kabinetts nach § 10 Abs. 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Landesregierung sowie für die Ministerien und die Staatskanzlei (ThürGGO) ist nach der Entscheidung des Landtags für den Fall seiner Zustimmung vorgesehen.

Ich bitte Sie, die Entscheidung des Landtags über die Zustimmung zu diesem Vorschlag der Präsidentin des Rechnungshofs herbeizuführen und mich über das Ergebnis zu informieren.

Prof. Dr. Hoff
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei